

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 4. Juni 2015
Zeit: 20:00 - 20:45 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 33
Vorsitz: Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident
Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 18 und Nr. 22 vom 30.04.2015 und 28.05.2015
- ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'049 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 34 des Organisationsreglementes hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Benjamin Stocker, Wochenzeitung
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmzähler.

Wahl der StimmzählerInnen:

Als StimmzählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Samuel Ramseier

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2014 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Gemeinderechnung 2014 / Genehmigung
- 2 Zusammenlegung Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental und Soziale Dienste Langnau / Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes / Kenntnisnahme des Vertrages mit der Gemeinde Langnau betreffend Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes
- 3 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

1 8.221 Jahresrechnung

Gemeinderechnung 2014 / Genehmigung

Die Gemeinderechnung 2014 wurde durch den Gemeinderat zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Lauperswil schliesst nach Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 297'049.42 ausgeglichen

ab. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt CHF 628'000.00. Das Eigenkapital beläuft sich unverändert auf CHF 2'542'836.88.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag 2014 massgeblich beeinflusst:

positiv

- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Lehrergehälter Primar- und Sekundarstufe
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
- Kantonsbeitrag an Sanierung Unwetterschäden 2012
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Mehrerträge Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Steuerteilungen natürliche Personen
- Höhere Zuschüsse Disparitätenabbau und Mindestausstattung des Kantons
- Buchgewinne aus Verkauf ehemaliges Feuerwehrmagazin Bomatt und Landparzelle

negativ

- Höherer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Bewertungskorrektur auf diversen Grundstücken Finanzvermögen infolge Überbewertung nach HRM2

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'074'057.05.

Der Gemeinderat ist über den guten Rechnungsabschluss erfreut. Die per 31.12.2013 tieferen Einwohnerzahlen wirkten sich aus auf die verschiedenen Lastenverteiler (geringerer Gemeindeanteil) wie auch auf den Finanzausgleich (höhere Zahlungen an die Gemeinde). Zusätzlich konnte der massive Einbruch der Steuern im Rechnungsjahr 2013 vollständig wettgemacht werden und liegt dank der Erhöhung der Steueranlage sogar über dem Wert von 2012. Zum guten Rechnungsergebnis haben zudem die Sparbemühungen (diverse Kürzungen/Streichungen in der Laufenden Rechnung wie auch der Verzicht auf Investitionen) beigetragen. Der Gemeinderat erachtet das vorhandene Eigenkapital als genügend geäuft und gleicht das Rechnungsergebnis mit übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus.

Gemeinderat Rolf Scheidegger erläutert die Rechnung auch noch mündlich. Er weist auf verschiedene Positionen hin, welche entweder positiver oder negativer als budgetiert abgeschlossen und somit die Rechnung massgeblich beeinflusst haben. In Bezug auf die Steuereinnahmen hält Rolf Scheidegger fest, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen um rund CHF 468'000.00 höher als budgetiert ausgefallen sind. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen lagen rund CHF 13'000.00 über dem Budget. Dazu kamen höhere Zuschüsse aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung des Kantons, welche ebenfalls rund CHF 77'000.00 über dem Budget ausgefallen sind. Buchgewinne aus den Verkäufen des Feuerwehrmagazins Bomatt und einem Teilstück einer Landparzelle machten CHF 86'399.00 aus und haben die Jahresrechnung 2014 ebenfalls massgeblich beeinflusst. Rolf Scheidegger zeigt die vom Gemeinderat bewilligten gebundenen Nachkredite für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 32'900.00 und die Bewertungskorrektur für Abschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 316'444.10. Für die Bewilligung des Kredites für die übrigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 297'049.42 sind die Stimmberechtigten zuständig. Die Verschuldung der Gemeinde beträgt total CHF 4'030'000.00 (Verminderung um CHF 1'010'000.00). Gemeinderat Rolf Scheidegger gibt die Kreditüberschreitungen von gebundenen Ausgaben bekannt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft. Mit ihrem Bestätigungsbericht beantragt sie der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber verliest den folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten:**

1. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe ein gebundener Nachkredit von CHF 32'900.95 bewilligt worden ist.
2. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass für Abschreibungen auf Liegenschaften Finanzvermögen (Bewertungskorrektur) ein gebundener Nachkredit von CHF 316'444.10 bewilligt worden ist.
3. Genehmigung des Nachkredites für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 297'049.42.
4. Genehmigung der ausgeglichenen Jahresrechnung 2014.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe ein gebundener Nachkredit von CHF 32'900.95 bewilligt worden ist.
2. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass für Abschreibungen auf Liegenschaften Finanzvermögen (Bewertungskorrektur) ein gebundener Nachkredit von CHF 316'444.10 bewilligt worden ist.
3. Der Nachkredite für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 297'049.42 wird genehmigt.
4. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2014 wird genehmigt.
5. Der Beschluss wird der Finanzverwaltung mittels Protokollauszug eröffnet.

2 2.201 **Regionaler Sozialdienst**

Zusammenlegung Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental und Soziale Dienste Langnau / Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes / Kenntnisnahme des Vertrages mit der Gemeinde Langnau betreffend Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes

1. Ausgangslage

Die Gemeinden des Oberen Emmentals (ohne Langnau) bilden seit längerer Zeit gemeinsam den Gemeindeverband „Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental“ (RSD Oberes Emmental). Dieser Verband umfasst die Gemeinden Eggwil, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen. Langnau als grösste Gemeinde der Region betreibt einen gemeindeeigenen Sozialdienst. Da die Gemeinde Langnau geografisch zentral und deswegen hinsichtlich der Erreichbarkeit für Klienten optimal gelegen ist, hat der RSD Oberes Emmental seine Räumlichkeiten auch in Langnau bezogen. Somit befinden sich gegenwärtig zwei Sozialdienste in Langnau, welche je für unterschiedliche Einzugsgebiete zuständig sind.

Mitte 2012 stimmten sämtliche Gemeinderäte der neun betroffenen Gemeinden einer vertieften Abklärung eines möglichen Zusammenschlusses der beiden Sozialdienste zu und setzten eine Arbeitsgruppe ein. Diese erarbeitete gemeinsam mit einer externen Beratungsfirma eine Machbarkeitsstudie, welche die notwendigen Voraussetzungen, die Vor- und Nachteile, die Erwartungen und Herausforderungen sowie potenzielle Vorgehensweisen für eine mögliche nähere Zusammenarbeit oder ein Zusammenlegen der beiden Sozialdienste aufzeigte.

Im Januar 2014 wurde ein gemeinsamer Workshop mit den Gemeinderäten aller betroffenen Gemeinden durchgeführt. Ziel war es dabei, die Interessen der verschiedenen Parteien zu diskutieren, eine Bewertung verschiedener Zusammenarbeits-Modellvarianten vorzunehmen und eine gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Projekt zu ermöglichen. Gestützt auf die Ergebnisse des Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Modellvorschlag für ein Sitzgemeindemodell mit einer Sozialkommission mit weitgehenden Befugnissen und Kompetenzen sowie einer differenzierten Stimmengewichtung, um den Anschlussgemeinden ein echtes Mitspracherecht zu gewähren. Diesem Modellvorschlag wurde das Gemeindeverbandsmodell mit asymmetrischer Stimmenverteilung gegenüber gestellt.

2. Zusammenschluss der beiden Sozialdienste

Mit einem Zusammenschluss der beiden Sozialdienste, ergibt sich Klarheit für die Klientschaft (nur noch ein Sozialdienst für das gesamte Obere Emmental). Zudem können mit den gemeinsamen Ressourcen die sozialen Herausforderungen der Zukunft proaktiv wahrgenommen und diesbezüglich die Zukunft des oberen Emmentals gemeinsam gestaltet werden. Die Zukunftsfähigkeit ist somit gegeben.

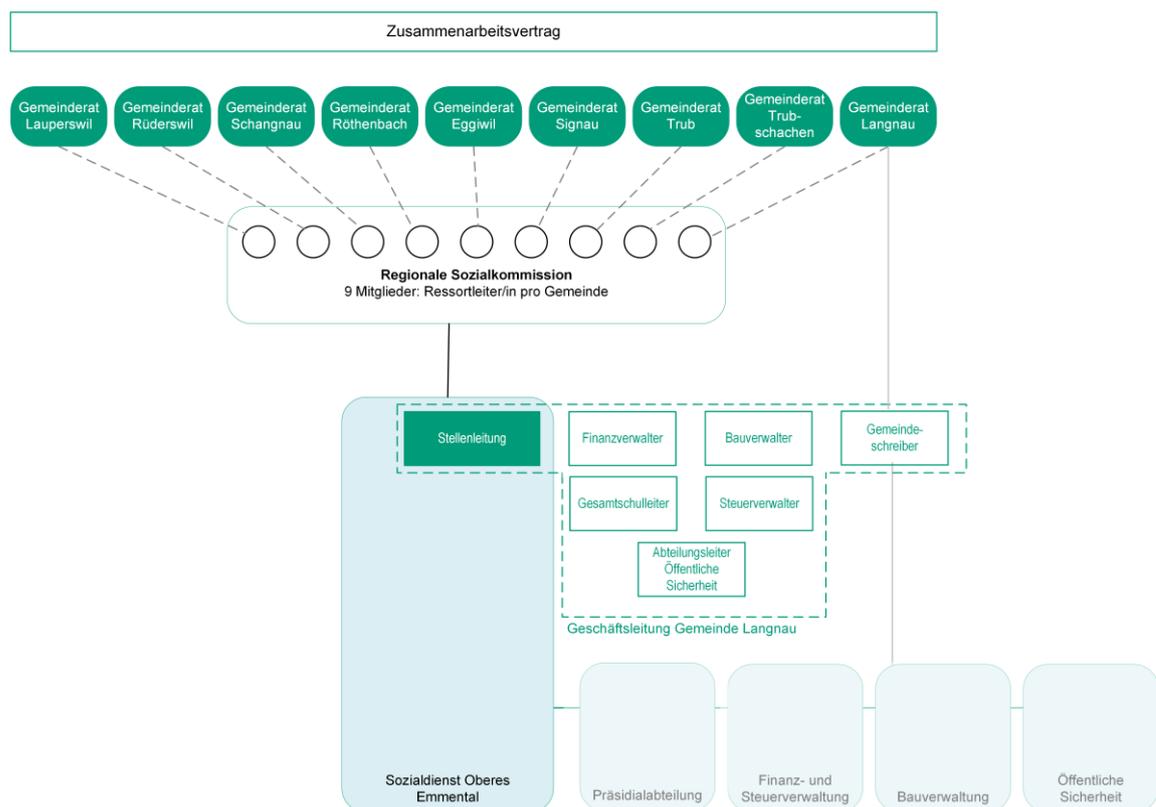
2.1 Stärken des Modells gegenüber einer Verbandslösung

- Das Sitzgemeindemodell ist als Zusammenarbeitsmodell in unserer Region gut eingeführt und hat sich mehrfach bewährt:
 - Zivilschutz Region Langnau (alle Gemeinden Oberes Emmental)
 - Feuerwehr Region Langnau (Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Signau)
 - ARA Region Langnau (Escholzmatt-Marbach, Langnau, Schangnau, Trub, Trubschachen)

- Betreuung von Kindern in Tagespflege und Tagesstätten (Eggiwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Signau, Trub, Trubschachen)
- Es werden keine zusätzlichen Verbandsstrukturen benötigt (schlanke Strukturen).
- Da es nur noch eine einzige Sozialbehörde – die Regionale Sozialkommission (RSK) – gibt, müssen Geschäfte nicht für mehrere Gremien vor- und nachbereitet bzw. mehrere Gremien koordiniert werden (Kosteneffizienz, Informationsfluss).
Gleichwohl ist die Grösse der Sozialbehörde mit 9 Mitgliedern überschaubar und eine effiziente Geschäftsabwicklung gegeben.
- Die nicht-proportionale personelle Vertretung wird durch die Stimmengewichte nur teilweise aufgewogen. Die Sitzgemeinde ist gegenüber den Partnergemeinden bewusst untervertreten (Mitbestimmung).
- Durch die Integration in die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Langnau mit über 100 Mitarbeitenden können Synergien genutzt werden.
- Es bestehen z.B. eine zentrale IT-Infrastruktur und eine zentrale Personalabteilung.
- Es sind verschiedene Controlling-Instanzen vorhanden.
- Die Sozialbehörde wird in Bezug auf operative Themen und Entscheidungen entlastet.

2.2 Schwächen des Modells, gegenüber einer Verbandslösung

- Das Budget des Sozialdienstes ist Teil des Gesamtbudgets der Gemeinde Langnau und wird in letzter Instanz durch das Langnauer Parlament genehmigt.
- Die organisatorische Nähe zur Gemeindeverwaltung Langnau kann als Distanz zu den umliegenden Gemeinden wahrgenommen werden.
- Die Entlastung der Sozialbehörde reduziert die Einbindung der einzelnen Gemeinderäte.



3. Kostenverteilung

Der grösste Teil der anfallenden Kosten wird in die kantonale Lastenausgleichsrechnung einbezogen und muss somit nicht aufgeteilt werden. Die Aufteilung der nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten auf die Gemeinden wird nach folgendem Schlüssel vorgenommen:

- 10 % der Gesamtkosten werden durch einen Sockelbeitrag finanziert, der je zur Hälfte durch die Sitzgemeinde sowie die Partnergemeinden getragen werden. Die Aufteilung der Kosten innerhalb der Partnergemeinden erfolgt jeweils nach der Einwohnerzahl.

- b) 10 % der Gesamtkosten werden je nach Anteil der Fälle zwischen der Sitzgemeinde sowie den Partnergemeinden aufgeteilt. Die Verteilung der Kosten innerhalb der Partnergemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl.
- c) 80 % der Gesamtkosten werden gemäss der Einwohnerzahl aller Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Gestützt auf die Berechnungen mittels der abgeschlossenen Jahresrechnungen 2012 und 2013 kann davon ausgegangen werden, dass sich die durch die Gemeinden zu übernehmenden nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten mit dem Zusammenschluss mittelfristig nicht erhöhen sollten. Unter der Voraussetzung, dass sich keine wesentlichen Veränderungen (gesetzliche Anpassungen, neue Leistungen, Änderungen in den Klientenkategorien etc.) ergeben, lässt sich mit dem Zusammenschluss die künftige Kostenentwicklung sicherlich dämpfen.

4. Beratungen in den Gemeinden

Am 14. Mai 2014 fand eine weitere Diskussionsveranstaltung mit Delegationen aller betroffenen Gemeinden statt. Grundlage für die Diskussion bildete der durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Modellvorschlag. In der Beratung und den Diskussionen wurden Vor- und Nachteile der beiden Organisationsmodelle Sitzgemeinde und Gemeindeverband angesprochen, aber auch über Stimmrechtsverteilung und Kostenschlüssel diskutiert.

Anschliessend fanden die entsprechenden Diskussionen bezüglich Zusammenlegung der beiden Sozialdienste in jedem einzelnen Gemeinderat statt. Die einzelnen Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Zusammenschluss und Modellvorschlag wurden dem Regierungsstatthalteramt Emmental zugestellt. In einer ersten Phase sprachen sich sieben Gemeinden für die Fusion und das Sitzgemeindemodell aus. Eine Gemeinde lehnte eine Fusion ab und eine Gemeinde sprach sich wohl für eine Fusion, aber mit dem Gemeindeverbandsmodell aus.

Gestützt auf dieses Ergebnis diskutierten die beiden letztgenannten Gemeinderäte nochmals über die entsprechende Zusammenführung der beiden Sozialdienste. Schliesslich stimmten auch sie der entsprechenden Fusion der Sozialdienste im Rahmen des Sitzgemeindemodelles zu.

5. Reglement betreffend Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental)

In diesem Reglement wird die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Anschlussgemeinden an die Sitzgemeinde geregelt. Die jeweiligen Gemeinderäte werden zum Abschluss des Anschlussvertrages ermächtigt. Weiter werden die Verantwortlichkeiten und die Rechtspflege geregelt.

Für die Genehmigung des Reglements zur Aufgabenübertragung ist in den Anschlussgemeinden die Gemeindeversammlung zuständig, während dem in der Sitzgemeinde Langnau der Grosse Gemeinderat über die Zusammenlegung der beiden Sozialen Dienste befinden wird.

6. Anschlussvertrag

Der Anschlussvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Langnau und den Anschlussgemeinden Eggwil, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen abgeschlossen. Darin werden die grundlegenden Fragen des Zusammenschlusses geregelt. So werden unter anderem der Name des neuen Sozialdienstes (Sozialdienst Oberes Emmental), der Beitritt weiterer Gemeinden, die Stellung und Befugnisse von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden festgehalten. Weiter werden die Zusammensetzung, die Pflichten und Kompetenzen der neuen Regionalen Sozialkommission festgelegt. Allgemeine Grundsätze und die Kostenverteilung sind weitere Bestandteile des Vertrages.

Wie das Reglement wurde auch der Vertrag ausführlich diskutiert und der Mitwirkung der beteiligten Gemeinden unterstellt. Der Abschluss des Vertrages liegt in der Kompetenz des jeweiligen Gemeinderates der beteiligten Gemeinden.

7. Ausblick

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden und den Grossen Gemeinderat der Sitzgemeinde Langnau wird der rechtliche und organisatorische Zusammenschluss der beiden Sozialdienste per 01. Januar 2017 erfolgen. Anschliessend wird auch der heute bestehende Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental gestützt auf das bestehende Organisationsreglement aufgelöst.

Allenfalls ist eine räumliche Zusammenführung der beiden Sozialdienste aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Vorgängig sind noch einige Massnahmen zu treffen, wie z.B.

- Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten
- Wahl der Stellenleitung
- Organisation der Zusammenlegung mit neuem Organigramm, Aufgaben- und Stellenbeschreibungen
- etc.

Falls mehr als zwei Gemeinden einem Zusammenschluss nicht zustimmen, wird das Vorhaben nicht umgesetzt und die beiden heutigen Sozialdienste bleiben in der gegenwärtigen Organisation bestehen. Falls eine oder zwei Gemeinden den Zusammenschluss ablehnen, müssten sich diese bei einem anderen regionalen Sozialdienst anschliessen bzw. die gesetzlichen Aufgaben selbst übernehmen.

Gemeinderätin Daniela Hutmacher verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Zustimmung zur Übertragung.
2. Genehmigung des Reglements betreffend die Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes.
3. Kenntnisnahme des Anschlussvertrags.

Diskussion:

Daniel Zürcher möchte wissen ob für die Klientinnen und Klienten durch die Zusammenlegung der Sozialdienste etwas ändert. Ausserdem möchte er wissen, wie viele Personen ein Sozialarbeiter betreuen muss.

Daniela Hutmacher hält fest, dass sich für die Klientschaft grundsätzlich nicht viel ändert. Allenfalls wird der zusammengelegte Sozialdienst in anderen Gebäuden untergebracht, allenfalls kann die Ansprechperson auf dem neuen Sozialdienst ändern. Bei den Sozialarbeitenden spricht man von 80 Fällen, bei einer 100 % Stelle.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an den Sozialdienst Oberes Emmental wird zugestimmt.
2. Das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird genehmigt.
3. Vom Anschlussvertrag an die Gemeinde Langnau wird Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss wird der Gemeinde Langnau, dem Regierungsstatthalteramt Emmental, den Gemeinderäten des Oberen Emmentals sowie der Finanzverwaltung mittels Protokollauszug eröffnet.

3 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Umbau Gemeindehaus

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass die Umbauarbeiten am Gemeindehaus terminlich und auch finanziell auf Kurs sind. Bis Ende Mai wurden sämtliche Abbrucharbeiten, Asbestsanierungen, Maurer-, Zimmermann-, Dachdecker-, Unterlagsbodenarbeiten erledigt. Ein Grossteil der Elektriker-, Sanitär- und Gipserarbeiten konnten ebenfalls schon abgeschlossen werden. Die neuen Fenster wurden montiert. Nun stehen die Fassadenisolationsarbeiten sowie die Innenausbauten an, damit ca. Ende September die neue Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Praktisch alle Handwerksarbeiten konnten an Unternehmungen in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil oder der umliegenden Gemeinden vergeben werden. Die Wohnungen werden ab November bezugsbereit sein. Die 3 ½ Zimmer Wohnung wurde bereits an die Hauswartefamilie vermietet; die 4 ½ Zimmer Wohnung ist noch nicht vermietet. Allfällige Interessenten können sich melden; die Wohnung wird zu gegebenem Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben.

Ersatzwahlen Gemeinderat Dezember 2015

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass die Gemeinderatsmitglieder Monika Badertscher, Jörg Jost und Rolf Scheidegger per 31.12.2015 ihre Demission als Mitglieder des Gemeinderates eingereicht haben. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.12.2015 wird es deshalb zu ausserordentlichen Wahlen kommen. Die organisierten Ortsparteien SVP und SP sind momentan auf Kandidatensuche. Gemäss Gemeindeverfassung erfolgt 3 Monate vor der Wahl die öffentliche Wahlbekanntmachung.

UeO Moosegg / Vorprüfung

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass die Unterlagen zur Überarbeitung der Überbauungsordnung Moosegg zur kantonalen Vorprüfung eingereicht wurden. Der Vorprüfungsbericht wird ca. im August zurückerwartet. Anschliessend erfolgt eine allfällige Überarbeitung der Planung, die öffentliche Auflage inkl. Einsprachemöglichkeiten. Vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung muss die UeO nochmals 30 Tage aufliegen und bis zur Versammlung müssen allfällige Einspracheverhandlungen durchgeführt werden. Aus diesen Gründen ist damit zu rechnen, dass die UeO Moosegg an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 03.12.2015 behandelt werden kann. Das AGR hat bezüglich der Vorprüfung und/oder Genehmigung der UeO noch Vorbehalte gemacht, weil aufgrund der am 01.05.2014 in Kraft getretenen Revision des Raumplanungsgesetzes und der noch nicht vollzogenen Änderung des kant. Richtplanes allenfalls neue Vorgaben gültig werden, welche die Vorprüfung und/oder Genehmigung der UeO Moosegg beeinflussen könnten. Allenfalls würde eine erneute Vorprüfung nötig. Näheres ist zur Zeit noch nicht bekannt.

UeO Dorf / Vorprüfung

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass für die UeO Dorf die gleichen Aussagen wie für die UeO Moosegg gelten. Die UeO Dorf sollte ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2015 beschlossen werden können.

Verkauf Schulhaus Moosegg / Stand der Dinge

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass für das Schulhaus Moosegg noch eine sehr interessierte Partei vorhanden ist. Ob es zu einem Verkauf des Schulhauses an diese Partei kommen wird, hängt von der Vorprüfung der UeO Moosegg ab. Nach der Vorprüfung der UeO Moosegg kann das weitere Vorgehen besprochen werden.

Verkauf Schulhaus Unterfrittenbach / Stand der Dinge

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass das Schulhaus Unterfrittenbach einigen interessierten Parteien gezeigt werden konnte. Leider hat sich bis heute noch niemand zu einem Kauf entschlossen. Das Schulhaus ist nach wie vor zum Verkauf ausgeschrieben.

Gemeindeorganisation / Verfassungsänderung

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass per 01.01.2013 die neue Gemeindeverfassung in Kraft getreten ist. Die vorzeitigen Rücktritte der Gemeinderatsmitglieder Monika Badertscher, Jörg Jost und Rolf Scheidegger haben den Gemeinderat dazu bewogen, über die Anzahl Gemeinderatsmitglieder zu diskutieren. Nach eingehenden Beratungen ist man zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat nicht verkleinert werden soll. Hingegen sind aus Sicht des Gemeinderates und teilweise auch den Kommissionen, Änderungen bei den Kommissionen (Reduktion der Anzahl Kommissionsmitglieder, Auflösung von Kommissionen) möglich und teilweise auch notwendig. Es ist eine Tatsache, dass es immer schwieriger wird, Menschen zu finden, welche sich für ein Behördenamt zur Verfügung stellen. Daher ist es sinnvoll, die Anzahl Behördenmitglieder möglichst tief und dadurch die Kommissionsarbeit auch interessant zu halten. Die geplante Gemeinde- und Behördenorganisation soll per 01.01.2017 in Kraft treten. Daraus resultiert eine Behandlung und Beschlussfassung der überarbeiteten Gemeindeverfassung anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2016. Voraussichtlich im September 2015 wird eine öffentliche Vernehmlassungsphase stattfinden.

Langsamverkehr Zollbrück / Stand der Dinge

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass das Thema Langsamverkehr Zollbrück (Fussgängerstreifen und Radweg Mungnau-Obermatt in die RGSK-Planung eingeflossen ist. Die entsprechende RGSK-Massnahme Nr. LV-N-2-3 Verbesserung Langsamverkehr Zollbrück/Obermatt (bestehender Veloweg ab Mungnau bis Obermatt weiterziehen, ab Obermatt Velostreifen beidseits; innerorts: städtebauliche Massnahmen mit besserer Verkehrssicherheit; ausserorts: Erweiterung der Verkehrsfläche, Velostreifen, wurde vom Kanton zur Umsetzung im Jahr 2017 vorgesehen.

Ortsdurchfahrt Lauperswil / Stand der Dinge

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass das Thema Ortsdurchfahrt Lauperswil (Schul- und Kindergartenwegsicherheit) in die RGSK-Planung eingeflossen ist. Die entsprechende RGSK-Massnahmen Nr. MIV-O3-3

Umbau Ortsdurchfahrt Lauperswil kombinierter Fuss- und Radweg ausbauen, wurde vom Kanton zur Umsetzung im Jahr 2019 vorgesehen.

Fête-de-la-musique

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass am Sonntag, 21.06.2015 beim Jakob Markt in Zollbrück wiederum das Fête-de-la-musique stattfinden wird.

Baugesuch Schütz, Zollbrück

Hansueli Schenk möchte wissen wie der Stand der Dinge betreffend dem Baugesuch/UeO-Änderung beim ehemaligen Rest. Schütz ist.

Nicole Hofer, Gemeindeschreiber-Stv. informiert, dass die Baubewilligung im Dezember 2014 erteilt worden ist. Daraufhin wurde eine Beschwerde eingereicht, welche nach wie vor hängig ist.

Schlussworte

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro ein und dankt dem Hauswartehepaar für die Bereitstellung der Aula. Er weist auf die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 03.12.2015, hin und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Lauperswil, 4. Juni 2015

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Lauperswil, 20.07.2015